

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 7

Kiel, den 1. April

1974

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Urkunde über die dauernde Verbindung der Pfarrstellen der Kirchengemeinden Hürup und Rüllschau, Propstei Angeln (S. 57) — Urkunde über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Propstei Südtondern (S. 57) — Urkunde über die Aufhebung der zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Grundhof, Propstei Angeln (S. 58) — Versicherungen (S. 58) — Vergütung für nebenberuflichen Unterricht (S. 59) — Filme für den kirchlichen Dienst (S. 59) — Materialhilfe für Gemeindebriefe (S. 59) — Schrifttum (S. 59) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 60) — Stellenausschreibungen (S. 60)

III. Personalien (S. 61)

## Bekanntmachungen

## Urkunde

über die dauernde Verbindung der Pfarrstellen der Kirchengemeinden Hürup und Rüllschau, Propstei Angeln

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinden Hürup und Rüllschau, Propstei Angeln, werden für dauernd verbunden.

## § 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Mai 1974 in Kraft.

Kiel, den 8. März 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel)

gez. Otte

Az.: 20 Hürup und Rüllschau — 74 — VI/C 5

\*

Kiel, den 8. März 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Hürup und Rüllschau — 74 — VI/C 5

## Urkunde

über die Aufhebung der 1. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Propstei Südtondern

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

In der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Propstei Südtondern, wird die 1. Pfarrstelle aufgehoben.

## § 2

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr, Propstei Südtondern, wird umbenannt in Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr.

## § 3

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 11. März 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel)

gez. Otte

Az.: 20 St. Johannis auf Föhr (1) — 74 — VI/C 5

\*

Kiel, den 11. März 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 St. Johannis auf Föhr (1) — 74 — VI/C 5

**Urkunde**  
über die Aufhebung der zweiten Pfarrstelle  
in der Kirchengemeinde Grundhof,  
Propstei Angeln.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Grundhof, Propstei Angeln, wird die zweite Pfarrstelle aufgehoben.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1974 in Kraft.

Kiel, den 11. März 1974

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(Siegel)                      gez. Otte

Az.: 20 Grundhof (2) — 74 — VI/C 5

\*

Kiel, den 11. März 1974

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 20 Grundhof (2) — 74 — VI/C 5

**Versicherungen**

Kiel, den 18. März 1974

1. Unfall- und Haftpflichtversicherungsvertrag

In den Sammelvertrag über die Unfall- und Haftpflichtversicherung (KGVBl. 1973 S. 184 ff.) ist neu aufgenommen:

- v) Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Besitz und Betrieb von Friedhöfen einschließlich der durch Senkung von Grabsteinen infolge Durchführung von Erdarbeiten und Erdbeben entstehenden Schäden. Eingeschlossen sind Schäden infolge Umfallens von Grabsteinen, gleich welcher Ursache, soweit kirchlicherseits eine Verantwortung besteht.

2. Zur Beratung und Hilfe in allen Versicherungsfragen und Angelegenheiten stehen den kirchlichen Körperschaften: die

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
4930 Detmold 1  
Bachstraße 45, Postfach 371, Fernruf: (05231)  
68176—78 — Telex 935 895 verdi

zur Verfügung.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß Schadensanzeigen aus dem Sammelhaftpflicht- und Unfallver-

sicherungsvertrag und dem Sammelvertrag über die Vermögensschaden- und Vertrauensschadenversicherung an den Ecclesia Versicherungsdienst zu leiten sind.

3. Sammelvertrag für die Gebäude- und Inhaltversicherung

Damit in den obigen Sammelvertrag für die Gebäudeversicherung alle Gebäude einbezogen werden, bitten wir, dem Landeskirchenamt jeden Neubau, Umbau, An- und Erweiterungsbau und den An- und Verkauf eines Gebäudes umgehend anzuzeigen. Die Bausumme, der Zeitpunkt der Fertigstellung des Baues sind mit aufzugeben. Auch die Anschaffung einer Orgel, Glocke mit Läutewerk und Uhr ist dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Rohbauversicherung ist beitragsfrei für die Bauzeit.

Die Neuanschaffung von Inventar ist dem jeweils zuständigen Organ der Landesbrandkasse zu melden (vgl. KGVBl. 1973 S. 54 ff.).

In dem staatlich zu Hamburg gehörenden Teil unserer Landeskirche sind alle Gebäude bei der Hamburger Feuerkasse gegen Feuer pp. zwangsversichert. Daran ändert sich auch in Zukunft nichts. Die Prämien für die Gebäudeversicherung werden von der Landeskirche zentral bezahlt.

Der mit der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse ab 1. 1. 1974 abgeschlossene Sammelvertrag für die Gebäudeversicherung bezieht sich nur auf die Versicherung der Gefahren aus Leitungswasser.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1974 ist mit der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse für die staatlich zu Hamburg gehörenden Kirchengemeinden und Propsteien ein Sammelvertrag für die Inhaltversicherung abgeschlossen worden. Diesem Vertrag sind die gleichen Bedingungen zugrunde gelegt wie dem mit der Landesbrandkasse (vgl. KGVBl. 1973 S. 54 ff. Rdvfg. vom 22. August 1973 Az.: 8535 — 73 — XIII).

Wir bitten auch die Kirchengemeinden auf hamburgischem Staatsgebiet, jede Neuanschaffung von Inventar umgehend der Hamburger Mobiliar-Feuerkasse mitzuteilen. Die Anschaffung von Orgeln, Glocken mit Läutewerk und Uhren ist dem Landeskirchenamt anzuzeigen.

4. Private Versicherungen

a) Für alle im Bereich von Kirche und Diakonie tätigen Personen steht beim Abschluß privater Versicherungen wie:

Verbundene Hausratversicherung (gegen Feuer, Sturm, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Glasbruch)

private Haftpflichtversicherung

Kraftfahrzeugversicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassen-, Unfall-, Rechtsschutzversicherungen pp.)

die

Bruderhilfe VVaG

3500 Kassel 1

Kölnische Straße 108, Postfach 476

beratend und vermittelnd zur Verfügung. Aus gegebenem Anlaß bitten wir zu prüfen, ob die private Hausratversicherung das Sturmrisiko mit umfaßt. Gleichzeitig sollte jeder Versicherungsnehmer prüfen, ob nicht inzwischen durch Neuanschaffungen und allgemeine Preissteigerungen eine Unterversicherung eingetreten ist. Wer dies nicht berücksichtigt, läuft Gefahr, daß die Unterversicherung im Schadensfall zu empfindlichen Kürzungen der Entschädigung führen kann.

b) Durch den Abschluß von Sammel-Inkasso-Verträgen bietet die

Ev. Familienfürsorge, Lebensversicherung a. G.  
4930 Detmold 1  
Doktorweg 4

Lebensversicherungen zu besonders günstigen Bedingungen an. Auch vermögenswirksame Lebensversicherungen, Rentenversicherungen und Zusatzversicherungen können abgeschlossen werden.

c) Die

Pfarrerkrankenkasse V. a. G.  
4000 Düsseldorf 13 (Benrath)  
Benrather Schloßallee 33, Postfach 160

hat ihre Leistungen und Beiträge besonders auf den kirchlichen Dienst abgestellt. Nicht nur Geistliche, sondern alle im kirchlichen Dienst Stehende und deren Angehörige können aufgenommen werden. Besonders zu beachten sind die neuen Tarife, die insbesondere die Beihilfeleistungen der Landeskirche berücksichtigen.

(Vgl. die dem Gesetzblatt beiliegenden 5 Prospekte.)

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Blaschke

Az.: 8530 — 74 — XIII

Vergütung für nebenberuflichen Unterricht

Kiel, den 8. März 1974

Im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt hat der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein mit seiner Verfügung vom 25. Februar 1974 — X 12 a — 11/3814 — angeordnet, daß Pastoren und anderen kirchlichen Lehrkräften für nebenberufliche Unterrichtstätigkeit (bis zu 6 Wochenstunden) Pauschalvergütungen ohne Rücksicht auf die Schulart gezahlt werden, und zwar

für Pastoren einheitlich nach Vergütungsstufe 3 und  
für Katechetinnen, Gemeindehelferinnen und Diakone  
nach Vergütungsstufe 2.

Hinsichtlich der nebenamtlichen und hauptamtlichen Unterrichtstätigkeit (mehr als 6 Unterrichtsstunden in der Woche) bleibt es bei der bisherigen Regelung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins mit dem Land Schleswig-Holstein über die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte vom 8. Dezember 1972.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4261 — 74 — VIII

Filme für den kirchlichen Dienst

Kiel, den 8. März 1974

Beim Filmdienst für Jugend und Werksbildung stehen einige neue Filme mit kirchlichem bzw. sozialem Bezug zum Verleih zur Verfügung. Es handelt sich dabei um folgende Produktionen:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Kirche in der Gesellschaft                          | 29 Minuten |
| Christliche Verantwortlichkeit und politisches Handeln |            |
| b) Noch 16 Tage  | 29 Minuten |
| Bericht über eine Sterbeklinik in London               |            |
| c) Jesus von Nazareth (dreiteilige Serie)              |            |
| 1. War er ein Sozialrevolutionär?                      | 29 Minuten |
| 2. War er ein Utopist?                                 | 29 Minuten |
| 3. War er ein Ketzer?                                  | 29 Minuten |

Der Verleih erfolgt über den Filmdienst für Jugend und Werksbildung, 2370 Rendsburg, Paradeplatz 11.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5346 — 74 — IX/H 2

Materialhilfe für Gemeindebriefe

Unter Bezugnahme auf unsere empfehlende Bekanntmachung im Kirchlichen Gesetz- und Ordnungsblatt 1972 S. 160 weisen wir darauf hin, daß eine neue Folge der Material- und Gestaltungshilfe „Der Gemeindebrief“ für die Monate April, Mai und Juni 1974 erschienen ist.

„Der Gemeindebrief“ kann bezogen werden von der  
Arbeitsgemeinschaft für Gemeindebriefe  
im Haus der evangelischen Publizistik  
6 Frankfurt am Main  
Friedrichstr. 34  
Tel. (0611) 72 91 46

Az.: 5313 — 74 — IX/H 2

Schrifttum

Von Wilfried Pioch erschien im Verlag Agentur des Rauhen Hauses Hamburg ein Taschenbuch mit dem Titel „Christlicher Glaube heute“.

Der Verfasser fragt, welche Hilfe für das Leben der christliche Glaube bietet; ob in der wissenschaftlich geprägten Welt Glaube überhaupt noch sinnvoll ist. In seinen Antworten geht W. Pioch auf die Grundlagen des christlichen Glaubens ein. Er bespricht sie einmal von den Gesichtspunkten der heutigen Theologie und zum anderen von den Problemen des alltäglichen Lebens her.

Das Buch ist in einer Sprache gehalten, die auch junge Menschen zum Lesen reizt. Es eignet sich als Orientierung für alle, die sich im Religions- oder Konfirmandenunterricht oder aus Anlaß der Trauung oder der Taufe ihres Kindes mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen wollen. Eben-

so wird das Buch Eltern von Konfirmanden zu einer wichtigen Hilfe für das Gespräch mit ihren Kindern werden können.

Preis im Buchhandel DM 7,90.

Az.: 9412 — 74 — IV

Wir weisen auf eine Dokumentation zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch hin, die unter dem Titel „Um Amt und Herrenmahl“ im evangelischen Verlag Otto Lembeck und im katholischen Verlag Josef Knecht in Frankfurt erschienen ist (174 Seiten, 16,— DM).

Das Buch, das dem Leitenden Bischof der VELKD zum 60. Geburtstag gewidmet ist, wurde vom Institut für Ökumenische Forschung und vom Lutherischen Kirchenamt herausgegeben; es geht u. a. auf die Anregung der Generalsynode 1973 zurück, wichtige Ergebnisse des bisherigen Dialogs zwischen römisch-katholischen und evangelischen Theologen, „so zu veröffentlichen, daß sie für ökumenische Kreise, für interessierte Gemeinden und für Pfarrer leicht zugänglich sind“.

Nach einer grundsätzlichen Einführung in die Thematik werden kommentiert und dokumentiert: das lutherisch-katholische Gespräch in Frankreich (Gruppe von Dombes), „Eucharistische Gastbereitschaft“ — Stellungnahme des Institutes für Ökumenische Forschung, Straßburg, zur Frage lutherisch-katholischer Abendmahlsgemeinschaft, sowie „Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter“ — Memorandum der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute. Dem Wunsch der Generalsynode entsprechend sind Hinweise auf Literatur über den interkonfessionellen Dialog und die neuere katholische Lutherforschung beigelegt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

Az.: 9412 — 74 — IV/VI/B 5

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Kiel, Propstei Kiel, wird zum 1. Juni 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Wall 66, zu richten.

Die Luther-Kirchengemeinde Kiel hat 3 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2 500 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrstelleninhabern erwartet (funktionale Aufgliederung der Gemeindegliederarbeit).

Geräumiges Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Kirchhofer, 23 Kiel, Schillerstr. 27, Tel. 0431/44979.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Luther-Kirchengemeinde Kiel (1) — 74 — VI/C 5

Die 2. landeskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken Kiel wird zum 1. Juli 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung seitens der Kirchenleitung. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt in 23 Kiel, Dänische Straße 27/35, zu richten.

Nähere Auskunft erteilt Propst Kraft, 23 Kiel 1, Wall 66, Tel. 0431/505028.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Uni-Kliniken Kiel (2) — 74 — VI/C 5

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Landes-superintendentur Lauenburg, wird zum 1. August 1974 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Ratzeburg, Am Mark 7, zu richten.

Die Kirchengemeinde Mölln hat 4 Pfarrstellen; der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 3 500 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht erwartet. Geräumiges Pastorat vorhanden. Grund- und Realschule am Ort; Gymnasium in Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mölln (1) — 74 — VI/C 5

#### Stellenausschreibungen

Die Organistenstelle (B-Stelle) in Hamburg-Nienstedten ist ab sofort frei geworden und soll sofort wieder besetzt werden.

Die Marcussen-Orgel ist zuletzt von Beckerath renoviert worden. Eine sehr gute Neubauwohnung (3½ Zimmer, Keller, Bad) mit Garten, ist vorhanden. Die Vergütung richtet sich nach KAT.

Bewerber, die mindestens eine B-Prüfung und auch die Befähigung zum Kantorenamt haben, wollen sich an den Kirchenvorstand in Nienstedten, 2000 Hamburg 52, Marktplatz 19 a, Telefon: 828744 oder 828455, wenden.

Az.: 30 Nienstedten — 74 — XIII/B 5

Die Kirchengemeinden Eichede, Siek, Großhansdorf am Rande Hamburgs suchen einen

Sozialpädagogen.

In diesen Gemeinden soll ein Modell übergemeindlicher Jugendarbeit durchgeführt werden.

Im Mittelpunkt der Jugendarbeit soll zu Beginn die Gruppenarbeit mit 8—12 jährigen Jugendlichen der drei Gemeinden stehen. Die Konzeption soll in Kooperation mit dem bestehenden Jugendausschuß erarbeitet werden. Bei der Einar-

beitung wird von den Pastoren der drei Gemeinden und vom Jugendpfarramt Stormarn Unterstützung angeboten.

Bezahlung nach KAT IV b, Unterstützung bei der Wohnungssuche, gegebenenfalls Mietzuschuß, ausreichender Arbeitsetat für die Jugendarbeit.

Anfragen an Herrn W. Rose, Jugendpfarramt Stormarn, 2000 Hamburg 67, Rockenhof 1, Tel. 040/603 80 92.

Bewerbungen an den Jugendausschuß Eichede/Siek/Großhansdorf, z. Hd. Herrn Christian Wilde, 2071 Siek, Fichtenweg 19.

Az.: 30 Pr. Stormarn — 74 — VIII/B 4

•

Norderstedt / Hamburg, Großstadtrandgebiet mit vorwiegend jüngeren Familien, bietet ein interessantes Aufgabenfeld der Jugendarbeit.

Zur Betreuung des künftigen Jugendhauses (Teestube) für die Konfirmanden- und Jungschararbeit suchen wir eine

Mitarbeiterin (Gemeindehelferin, Sozialpädagogin) mit katechetischer Befähigung.

Die Zusammenarbeit mit aktivem Kirchenvorstand, Jugendausschuß (hauptsächlich Jugendliche), zwei Pastoren, Diakon, Kirchenmusikerin und den Mitarbeitern des modernen Kindergartens in einem guten Betriebsklima ist selbstverständlich. Die Vergütung erfolgt nach KAT (entspricht BAT).

Die Einstellung kann jederzeit erfolgen. Wir sind aber auch bereit, auf eine qualifizierte Mitarbeiterin zu warten.

Auskunft: Pastor K. G. Petters, Tel.: 040/525 41 35 und Pastor D. Schreckenbach, Tel. 040/525 35 61.

Schriftlich: Kirchengemeindeausschuß der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, 2 Norderstedt 1, Kirchplatz 2.

Az.: 30 Harksheide — 74 — VIII/B 4

•

Der Arbeitskreis Freizeit und Erholung Schleswig-Holstein (beratender Fachausschuß der Kirchenleitung) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen jüngeren

Diakon oder Sozialpädagogen

der bereits einige Jahre Berufs- und Gemeindefahrung hat, für die erweiterten Aufgaben der Geschäftsstelle (keine Verwaltungstätigkeit).

Diese neue Stelle soll die wachsenden Aufgaben der Landeskirche bewältigen helfen.

Kontaktfähigkeit, Organisationstalent, Ideenreichtum und Teamfähigkeit sind erforderlich. Die notwendigen Fachkenntnisse dieses neuartigen Arbeitsgebietes können in der Probezeit erworben werden. Die speziellen Verantwortungsbereiche werden den Gaben des Mitarbeiters gemäß abgesprochen. Ein großer Aufgabenteil liegt im Reise- und Besuchsdienst. Darum ist ein eigener PKW (wird als Dienstfahrzeug anerkannt) erforderlich.

Die Besoldung erfolgt nach KAT (BAT) IV b. Bei der Wohnungsbeschaffung sind wir behilflich.

Bitten um Auskünfte und Bewerbungen richten Sie bitte an Diakon Joachim Feige, Arbeitskreis Freizeit und Erholung Schleswig-Holstein, 2 Hamburg 52, Ebertallee 7, Tel. 040/89 49 90.

Az.: 43832 — 74 — XIV/B 5

—

## Personalien

### Ernannt:

Am 8. März 1974 der Pastor Dieter Andresen, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 16. April 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Rabenkirchen, Propstei Angeln.

### Berufen:

Am 9. März 1974 der Pfarrvikar Friedrich Hartmann, bisher in Erfde, mit Wirkung vom 1. 1. 1974 zum Pastor der Kirchengemeinde Erfde, Propstei Schleswig.

### Eingeführt:

Am 17. Februar 1974 der Pastor Karl-August Döring als Pastor der Kirchengemeinde Waabs, Propstei Eckernförde;

am 17. Februar 1974 der Pastor Ekkehard Kunert als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst, Propstei Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

am 3. März 1974 der Pastor Karl Nielsen als Pastor der Kirchengemeinde Munkbrarup, Propstei Angeln.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Juli 1974 Pastor Markus Nielsen in Kiel.

—